

Frühzeitige Bürgeranhörung Neubau Feuerwehrhaus Richterich

14.12.2016, 18:00 Uhr, Schloss Schönau Richterich

Beteiligte:

Moderation: Burkhard Helberau

Podium: Frau Bosseler (Gebäudemanagement), Herr Wolff (Fachbereichsleiter Feuerwehr), Frau Prenger-Berninghof (Stadtplanung)

Nach der Anmoderation stellte Frau Prenger-Berninghof mit einer PPP den Sachstand der laufenden Planung für den Neubau des Feuerwehrgebäudes in Richterich vor.

Vortrag

Vorlauf:

Unter „VORLAUF“ stellte Frau Prenger-Berninghof die Vorstellung der Planungen in der Sitzung der Bezirksvertretung Richterich am 16.11.2016 dar, in der auch die Beauftragung der Planungen erfolgt sei.

Weitere Planungen und Verfahren

Die weitere Planung sehe nun die Standortfindung, die Änderung des Flächennutzungsplans XXX und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 970 sowie die Vorstellung und Fassung des Offenlagebeschlusses in der Bezirksvertretung Richterich und im Planungsausschuss vor. Sie rechne mit einem schnellen Offenlagebeschluss. Die Offenlage sei noch in 2017 möglich und der Abschluss der nachfolgenden Abwägung mit Satzungsbeschluss für Ende 2017 anzustreben. Die Beteiligten hofften, den Bauantrag Anfang 2018 stellen zu können.

Bisherige Arbeiten

Im Vorfeld seien seit Oktober 2016 mit der Feuerwehr und der Verwaltung Standorte für das neue Feuerwehrhaus gesucht worden, die Frau Prenger-Berninghof vorstellte. Aufgrund aller Daten habe man sich nun für den derzeitigen Standort als Vorzugsstandort entschieden.

Danach erläuterte Frau Prenger-Berninghof die erforderlichen Planungen an diesem Vorzugsstandort.

Fragestunde

Unter der weiteren Moderation konnten dann die anwesenden BürgerInnen Fragen stellen, Sorgen äußern, Anregungen geben oder Kritik üben.

Feuerwehr

Die anwesenden Feuerwehrangehörigen hatten mehrere Anregungen zu den Detailplanungen der Gebäude und dem nun am Ortsrand geplanten Gebäude hinsichtlich der verkehrli-

chen Anbindung, Unterbringung der Anzahl der Feuerwehr- Fahrzeuganzahl der erforderlichen PKW- Parkplätze, etc.

BI-Dell

Frage-1 BI-Dell: Sind die Grundstücke für den in den Plänen auf dem Acker dargestellten Neubau des Vorzugsstandortes schon im Besitz der Stadt Aachen?

Antwort Frau Prenger-Berninghof: Ja

Frage-2 BI-Dell: Gehört das Wäldchen im Dreieck der Roermonder Straße und der Kohlscheider Straße der Stadt Aachen?

Antwort Frau Prenger-Berninghof: Ja

Frage-3 BI-Dell: Wieso wird der Neubau dann ausgerechnet auf schützenswerten Böden der Horbacher Börde geplant?

Antwort Frau Prenger-Berninghof: Die Böden wurden geringer bewertet als der Baumbestand gegenüber der alten Roermonder Straße (CompostContainer). Daher wurde der Standort auf den Bördeböden gewählt.

Frage-4 BI-Dell: Wir haben im Ratsinformationssystem keinen Aufstellungsbeschluss zur vorgestellten Planung finden können. Daher unsere Frage: Wann und von welchem Gremium wurde der offizielle Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 970 gefasst?

Antwort Frau Prenger-Berninghof: Der Aufstellungsbeschluss sei im Oktober wohl im Planungsausschuss gefasst worden.

Nachfrage BI-Dell: Wir haben hierzu aber keine Unterlagen im Netz gefunden. Wie ist das also möglich?

Antwort Frau Prenger-Berninghof: Es könne sein, dass der Aufstellungsbeschluss im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Planungsausschusses gefasst worden sei.

Bemerkung BI-Dell: Das ist nicht nur ungewöhnlich, sondern auch nicht rechtskonform, da wir als BürgerInnen in diesem Verfahren unmittelbar betroffen sind und es nicht sein kann, dass ein Aufstellungsbeschluss im „Geheimen“ gefasst wird.

Ergänzung Frau Prenger-Berninghof: Mit der heutigen Veranstaltung sei das Verfahren ja nun öffentlich und sie könne uns den Beschluss auch gerne zustellen. Zudem könne sie den Beschluss auch ins Ratsinformationssystem zu diesem Bebauungsplanverfahren einstellen.

Bemerkung BI-Dell: Wir sehen dieses Vorgehen als verpflichtend zur Verfahrenstransparenz an. Den Vorgang an sich sehen wir aber nicht ganz so locker, da die BürgerInnen durch eine Beschlussfassung im nichtöffentlichen Teil der PLA-Sitzung so keine Möglichkeit hatten, beispielsweise ein Bürgerbegehren gegen den Aufstellungsbe-

schluss einzuleiten. Insofern sind hier Bürgerrechte fahrlässig beschnitten worden, was nicht sein durfte und in Zukunft nicht wieder vorkommen darf.

Frage-5 BI-Dell: Wieso hat die Flächennutzungsplanänderung keine Nummer bzw. nur die Nummer XXX in Ihrem Vortrag, die auch wir als BI-Dell im Vorfeld diesem Verfahren als Arbeitstitel gegeben haben?

Antwort Frau Prenger-Berninghof: Für den Bebauungsplan 970 liege die zu beanspruchende Fläche innerhalb des Flächennutzungsplans 131 und könne damit z.B. durch das Zeichen „F“ für Feuerwehr entsprechend geändert werden (Wohl nach Planzeichenverordnung?).

Nachfrage BI-Dell: Laut Planungsrecht dürfen keine konkurrierenden Verfahren auf ein und dieselbe Fläche zugreifen, wie es fälschlicherweise schon im Rats-GIS dargestellt wird, da sonst die BürgerInnen nicht wissen können, zu welchem Verfahren sie Stellung beziehen können bzw. müssen. Daher fordern wir eine Eineindeutigkeit der Verfahren, auch hinsichtlich des parallel laufenden „neuen“ Flächennutzungsplan 2030*Aachen.

Antwort Frau Prenger-Berninghof: Frau Prenger-Berninghof meinte, dass erst nach einem erfolgten Satzungsbeschluss keine zwei Verfahren auf die gleiche Fläche zugreifen dürften.

Bemerkung BI-Dell: Das ist nicht richtig, denn bereits der Aufstellungsbeschluss stellt ein Bauleitplanverfahren dar, in das andere Verfahren gegenseitig nur informativ bzw. nachrichtlich eingreifen können. Es darf aber mit zwei konkurrierenden Verfahren nicht auf ein und derselben Fläche geplant werden (Prinzip der Eineindeutigkeit). Wie sollen sonst wir BürgerInnen zu dem / den Verfahren Stellung nehmen? Wenn zwei FNP-Änderungsverfahren miteinander kollidieren, so sind sie räumlich gegeneinander abzugrenzen.

Statements:**Erläuterung und Statement der BI-Dell 1:**

Wir sind zwar als Initiative bekannt, wenn nicht sogar berüchtigt, weil wir gegen die Bebauung der Richtericher Dell sind, aber: wir sind nicht gegen den Feuerwehrneubau.

Wir sind gegen eine Verquickung der FNP-Änderung XXX mit dem FNP-Änderungsverfahren 131 sowie dem „neuen“ FNP 2030*Aachen. Wenn die Bauleitplanung mit einer eigenständigen Flächennutzungsplanänderung nur für das Gebiet des Feuerwehrbereiches durchgeführt würde, sähen wir keine Bedenken. In Abhängigkeit und als Teil des FNP-Änderungsverfahrens 131 sehen wir sehr starke Bedenken, da die Umwidmung Nr. 131 nicht ausschließlich den Feuerwehrzwecken dienen soll.

Erläuterung und Statement der BI-Dell 2:

Im Falle, dass das FNP-Änderungsverfahren (XXX) in das FNP-Änderungsverfahren 131 eingebunden wird, wird es vor 2020 keine Umwidmung geben, wenn es überhaupt eine gibt, da das Änderungsverfahren 131 einerseits rechtlich sehr schwammig formuliert ist und andererseits ganz andere Bedingungen zu erfüllen hat, als die Umwidmung für die Feuerwehrfläche allein erfordern würde.

Erläuterung und Statement der BI-Dell 3:

Wir schlagen vor, dass das Verfahren 131 räumlich getrennt wird, da die Variante 1 für die Ortsumgehung mittlerweile beschlossen worden ist und damit die restlichen Flächen nicht mehr benötigt werden. Wenn dies erfolgt ist, kann leicht ein eigenes FNP-Änderungsverfahren für die Umwidmung der Feuerwehrfläche in Gang gebracht werden. Dieses Vorgehen würde das Verfahren für die Feuerwehr erheblich beschleunigen und einen Baubeginn bereits im Jahr 2019 ermöglichen, für das bereits Kreditermächtigungen für den Neubau bereit stehen.

Erläuterung und Statement der BI-Dell 4:

Herr Wolff von der Feuerwehr folgte sehr aufmerksam den Ausführungen. Frau Prenger-Berninghof versuchte noch zu vermitteln, dass dies im weiteren Verfahren ggf. auch so gemacht werden könne, da die Ortsumgehung ja nun auf den Streifen der Variante 1 beschränkt werden könne. Dagegen protestierte die BI-Dell, da sie nicht auf Glaube und Vertrauen bauen sondern nur das akzeptieren kann, was Schwarz auf Weiß vorliegt. Frau Prenger-Berninghof meinte daraufhin, diese Argumente zu durchdenken.

Erläuterung und Statement der BI-Dell 5:

Bei den Konflikten der einzelnen Verfahren miteinander wird die BI-Dell keinen Kompromiss machen. Wenn die FNP-Änderungen "entzerrt" und rechtlich wasserfest dargestellt und beschlossen werden, dann wird die BI-Dell keinen Widerstand gegen das Begehren der Feuer-

wehr machen. Wenn nicht, werden wir über das ganze FNP-Änderungsverfahren 131 auch dem Feuerwehrverfahren widersprechen müssen.

Erläuterung und Statement der BI-Dell 6:

Wir haben zwei neue Standortvariantenvorschläge in Form von DIN A3 Ausdrucken dem Podium übergeben, die sich mit dem Variantenstandort Nr. 5 der Verwaltung in etwa decken. Die Verwaltung hat den Standort 5 östlich der alten Roermonder Straße nur wegen des Baumbestandes verworfen, da er höherwertiger als der Bördeboden sei. Aus Sicht der BI-Dell verhält es sich dort aber genau anders herum. Bördeboden ist in keiner Weise sinnvoll auszugleichen und höherwertiger einzustufen als künstlich angeschütteter Boden mit Baumbewuchs. Das trifft auch auf den von der Stadt geplanten Standort für den Feuerwehrneubau in der Verwaltungsvorlage zu. Der Bodenschutz hat im neuen Entwurf des Landesentwicklungsplans zudem höhere Prioritäten erlangt, als das bisher der Fall war.

Für die Art und den Umfang des ggf. zu fällenden und dann zu ersetzenden Baumbestandes auf der völlig verlärmten Inselfläche zwischen Kohlscheider Straße, Roermonder Straße und Alter Roermonder Straße müsse man ergebnisoffen diskutieren. Dafür soll man sich frühzeitig, d.h. vor dem Schaffen von Fakten also schnellstmöglich z.B. mit dem Baumschutzbündnis in Verbindung setzen. Wenn dieser Standort eine Chance hat, kann man sicherlich gemeinsam und für beide Seiten tragbare, gute bis sehr gute Ausgleichsmaßnahmen finden.

Erläuterung und Statement der BI-Dell 7:

Die von uns vorgeschlagenen Standortvarianten 1 und 2 haben viele Vorteile wie:

- Kanäle, Strom, Wasser, Gas liegen schon bzw. liegen in der Nähe
- Keine Vernichtung von schützenswerten Böden
- Keine Vernichtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Versickerung ist nicht nötig, da Kanäle in der Nähe liegen
- Baufeld in Geländehochlage
- Baufeld fast eben, keine „Delle“
- Zufahrt größtenteils vorhanden
- Zufahrt kann in die spätere Planung integriert oder auch korrigiert werden
- Eingriff in das Wäldchen ist leicht ausgleichbar
- Bau auf alter Verkehrswegebahn
- Bau in einer verlärmten Verkehrsinsellfläche
- Variante 2 zusätzlich: große Rangierfläche

Der Nachteil dieser Standortvariante ist der mögliche Wegfall von Bäumen im Bereich der Inselfläche zwischen Kohlscheider, alter Roermonder und Roermonder Straße. Hier soll der

Eingriff durch sinnvolle Planung minimiert werden, indem man z.B. Halle und Gebäude trennt und/oder um besonders erhaltenswerte Bäume herumplant sowie für sinnvollen Ausgleich sorgt.

Erläuterung und Statement der BI-Dell 8:

Herr Wolff von der Feuerwehr meinte, dass die Varianten der BI-Dell aufgrund der genannten Vorteile sehr viel Charme auch von der Kostenseite her hätten.

Abschluss-Statement der BI-Dell:

- Bei einer Korrektur und Planänderung des FNP-Änderungsverfahrens 131 durch eine Reduzierung auf die reine Verkehrsfläche der Ortsumgebung und die Aufstellung eines eigenen FNP-Änderungsverfahrens „XXX“ sieht die BI-Dell keine Probleme für die Planung und den Bau der neuen Feuerwehrgebäude am Standort 5 der Verwaltungsvarianten bzw. an den Standorten der Varianten 1 und 2 der BI-Dell.
- Wenn die FNP-Änderungsverfahren 131 und Feuerwehrneubau nicht entzerrt werden, bleiben alle Bedenken, Kritikpunkte und Einwände, die von der BI-Dell zum „neuen“ FNP 2030'AC und FNP-Änderungsverfahren 131 sowie Bebauungsplanverfahren 955 vorgetragen und angemeldet wurden, bestehen.
- Wenn der Neubau der Feuerwehr Richterich im Bereich dieser Ortsrandlage weiter geplant werden soll, dann empfehlen wir aus Planungs-, Logistik- und Kostengründen die BI-Dell Varianten 1 oder 2 bzw. eine Weiterentwicklung dieser beiden Varianten am Verwaltungsstandort 5 weiter zu verfolgen.

Variantenvorschläge und Bewertungen der BI-Dell

Variante 0
-Stadtplanungs-
vorschlag

BI-Dell
14.12.2016

Vorteile:
leichter Bau im freien Feld

Nachteile:

- Bau erst nach Genehmigung FNP-Änderung 131 möglich
- Bau erst nach Planung der Ortsumgehung möglich
- umfangreiche Geländeaufhöhungen erforderlich
- Kanäle, Strom, Wasser, Gas müssen erst herangeführt werden
- schützenswerte Böden fallen ersatzlos weg
- landwirtschaftlich genutzte Flächen fallen ersatzlos weg
- Versickerung nicht möglich
- Baufeld in Geländetiefe
- Eingriff ist nicht hinreichend ausgleichbar

Lageplan 1:500

Variante 1 -BI-Dell-
Alte Roermonder Straße
-längs-

BI Dell
14.12.2016

Vorteile:

- Kanäle, Strom, Wasser, Gas liegen bzw. Kanäle liegen in der Nähe
- Keine Vernichtung von schützenswerten Böden
- Keine Vernichtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen
- Versickerung nicht nötig, da Kanäle in der Nähe
- Baufeld in Geländehöhelage
- Baufeld fast eben
- Zufahrt größtenteils vorhanden
- Zufahrt kann in die spätere Planung integriert werden
- Eingriff in das Waldchen ist leicht ausgleichbar
- Bau auf alter Verkehrswegebahn
- Bau in verlärmter Verkehrsinsel

Nachteile:

- geringe Rangierfläche
- Bau erst nach Genehmigung FNP-Änderung 131 möglich
- randliche Rodungen im Baumbestand des kleinen Waldchens

Lageplan 1:500

